

# Groß Kreutz (Havel)

mit den Ortsteilen Bochow, Deetz, Götz, Groß Kreutz, Jeserig,  
Krielow, Schenkenberg, Schmergow

Jahrgang 2008, Ausgabe Nr. 9 Groß Kreutz (Havel) – Freitag, den 22. August 2008

Woche 34

## Inhaltsverzeichnis

- |   |         |
|---|---------|
| – Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 17.07.08 | Seite 2 |
|---|---------|

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen:  
Gemeinde Groß Kreutz (Havel), Herr Reth Kalsow, Bürgermeister,  
14550 Groß Kreutz (Havel), Groß Kreutz, Alte Gartenstraße 2, Telefon: 03 32 07 / 359-0  
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:  
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Herr Buschner,  
Panoramastraße 1, 10178 Berlin, Telefon 0 30 / 28 09 93 45, [www.heimatblatt.de](http://www.heimatblatt.de)

**Bezugsmöglichkeiten:**

Das Amtsblatt für die Gemeinde Groß Kreutz (Havel) mit 3.600 Exemplaren erscheint mindestens 12mal pro Jahr und wird kostenlos verteilt. Eine Nachbestellung des Amtsblattes und der Bezug, auch ausserhalb des vorgenannten Verbreitungsgebietes, ist über die Gemeinde Groß Kreutz (Havel), Groß Kreutz, Alte Gartenstraße 2, 14550 Groß Kreutz (Havel), möglich. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

**Amtliche Bekanntmachungen****Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 17. Juli 2008****In der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Groß Kreutz (Havel) am 17. Juli 2008 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

Auf Grund der Beanstandung des Bürgermeisters zum Beschluss Nr. GK/H/067/2008 vom 19.6.2008, mit welchem der Erlass der „Satzung der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen und von Kostenersatz für Grundstücksfahrten“ abgelehnt wurde, war erneut zu diesem Beschlussantrag zu beschließen. Mit Beschluss Nr. GK/H/080/2008 wurde der Erlass der Satzung erneut abgelehnt.

Auch über den beanstandeten Beschluss GK/H/068/2008 vom 19.6.2008, mit welchem die vorgelegte „Satzung der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) über die Erhebung der Hundesteuer“ abgelehnt worden war, hatten die Gemeindevertreter erneut zu befinden. Mit Beschluss GK/H/081/2008 wurde die überarbeitete Satzung erneut abgelehnt.

Dem Vorschlag der Verwaltung zur Aufteilung der im Haushalt 2008 eingestellten Mittel für die Vereinsförderung wurde mit Beschluss GK/H/082/2008 zugestimmt.

Mit Beschluss GK/H/083/2008 fordert die Gemeindevertretung die umgehende Sanierung des Eigenbetriebes „Trink- und Abwasserbetrieb Götz“ gemäß dem Statusbericht der Investitionsbank des Landes Brandenburg mit Stand vom 26.11.2007.

**Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung**

wurde mit Beschluss Nr. GK/H/084/2008 der Verkauf des gemeindeeigenen Grundstückes Flur 5, Flurstück 21/2 beschlossen.

Einem Grundstückskaufantrag in der Gemarkung Schmergow, Flur 3, Flurstück 188/6 stimmten die Gemeindevertreter mit Beschluss GK/H/085/2008 zu.

Im Weiteren wurde der Grundstücksankauf der Flurstücke 316, 317, 322 (teilweise) der Flur 5 in der Gemarkung Götz beschlossen. Diese Flächen werden für die Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes Götz benötigt. Hierzu erging der Beschluss GK/H/086/2008.

Der Auftragsvergabe für die Maßnahme „Pflege- und Instandsetzung Reetdach „Strohhaus“ Brandenburger Straße 2 im OT Groß Kreutz“ an die Firma Marco Weichert Dachdecker + Maurer Ltd. aus Berlin stimmten die Gemeindevertreter mit Beschluss Nr. GK/H/087/2008 zu.

Der Beschluss GK/H/088/2008 beinhaltet die Widmungsverfügung Nr. 01/2008 zur Widmung der öffentlichen Verkehrsfläche für den Ortsteil Bochow, Gemarkung Bochow, Flur 3, Flurstück 52. Die Verkehrsfläche wird Bestandteil der „Lehliner Chaussee“ und erhält die Funktion einer Gemeindestraße.

**Ende des amtlichen Teils**